

Veranstaltungskonzept „Herbstvergnügen 2020“

- Geplanter Zeitraum Sonntag, 04.10. – Sonntag, 18.10.2020 in den Bereichen Hallplatz, Fürther Freiheit, Kleine Freiheit sowie Bahnhofplatz um den Centaurenbrunnen herum.
Der ursprüngliche Beginn der Michaelis-Kirchweih (03.10.2020) wurde hier bewusst nicht gewählt, um einen „Feiertagsansturm“ (Tag der Deutschen Einheit) bei Beginn zu vermeiden. Weiterhin ist das Ende des Herbstvergnügens nach hinten verschoben, damit sich die Besucherzahlen auf 14 Tage verteilen anstatt auf 12 Tage.
- Öffnungszeiten sollen wie folgt festgelegt werden:
 - o Sonntag bis Donnerstag 11:00 bis 20:00 Uhr
 - o Freitag und Samstag 11:00 bis 21:00 Uhr
- aus verkaufsoffenen Sonntag während des Herbstvergnügens wird bewusst verzichtet, um übermäßige Besucherzahlen zu vermeiden.
- Örtlichkeiten, die für das Herbstvergnügen genutzt werden, sind folgende Einzelbereiche:
 - o Hallplatz (Händlerbereich):
 - ausschließlich Markthändlerbereich mit Marktständen
 - Bewegungsflächen zwischen den Standfronten mind. 5 Meter
 - Zwischenräume zwischen den Ständen mind. 1,5 m
 - Begrenzung der Anzahl auf max. 15 Stände
 - Es werden Hinweisschilder mit den Coronaregeln (siehe Muster) an allen Zugängen angebracht.
 - Am Boden werden im Laufbereich vor bzw. zwischen den Verkaufsfrenten runde Bodenaufkleber mit dem Hinweis auf Abstand (20 cm Durchmesser) angebracht.
 - Das Verkaufspersonal an den Ständen trägt im Kundenkontakt stets Mund-Nase-Schutz
 - o Fürther Freiheit (Fahrgeschäfte und Spiele):
 - Belegung mit 4 Fahrgeschäften, 1 Kinderfahrgeschäft sowie 3 Spielgeschäften und 1 Süßwarenstand. Sofern der Süßwarenstand entfällt wird ein weiteres Spielgeschäft an dieser Stelle eingeplant.
 - Das Riesenrad verbleibt übergangslos auf dem bisherigen Standplatz auf der Freiheit und wird in das Herbstvergnügen integriert.
 - Hygienekonzepte zum Betrieb der einzelnen Fahrgeschäfte liegen bei.
 - Abstände zwischen den einzelnen Fahr- und Spielgeschäften beträgt mind. 10 Meter, um so ausreichend Platz zur Einhaltung der Abstandsregeln zu haben.
 - Es werden Hinweisschilder mit den Coronaregeln (siehe Muster) an allen Zugängen angebracht.
 - Am Boden werden im Laufbereich vor bzw. zwischen den Fahr- und Spielgeschäften runde Bodenaufkleber mit dem Hinweis auf Abstand angebracht.
 - o Kleine Freiheit (Imbiss und Gastronomie):
 - Gastronomie mit Imbiss und Spezialimbissbetrieben sowie Süßwarenstände nur für den To-Go-Verkauf
 - Begrenzung der Anzahl auf insgesamt max. 11 Stände
 - Sitzgelegenheiten in separat mit Zaun abgegrenztem Bereich mit max. 200 Sitzplätzen in kleinen Gruppen um den Paradiesbrunnen herum, welche auch nummeriert sind. Die Sitzgruppen werden in ausreichendem Abstand zueinander platziert.

- Ein- und Auslass zur Bestuhlungsfläche nur über 2 ausgewiesene Ein- und Ausgänge
 - Es werden Hinweisschilder mit den Coronaregeln (siehe Muster) an allen Zugängen angebracht.
 - Am Boden werden im Laufbereich zwischen den Sitzgruppen sowie im Bereich vor und zwischen den Imbissgeschäften runde Bodenaufkleber mit dem Hinweis auf Abstand angebracht.
 - Registrierung zur Nachverfolgung durch Zettel (siehe Muster), die beim Zugang ausgegeben werden und beim Verlassen gesammelt und verwahrt werden.
 - Vor den Imbissgeschäften max. zulässige Anzahl an Stehtischen von 2 pro Imbiss, jedoch nur mit ausreichendem Abstand zueinander.
 - Auf reine bzw. klassische **Ausschankbetriebe wird verzichtet**; es ist jedoch angedacht den Imbissbetrieben neben dem Verkauf von alkoholfreien Getränken auch Bier in Flaschen anbieten zu lassen. Neben dem Bier werden **keine weiteren alkoholischen Getränke zugelassen**.
- Einzelgeschäfte und Bahnhofplatz:
 - Gemischte Belegung mit max. 5 Geschäften am Bahnhofplatz sowie 2 Geschäfte entlang der Gustav-Schickedanz-Straße wie wahlweise Imbiss, Spezialimbiss, Süßwaren, Spiel, etc. im „To-Go-Betrieb“.
 - Es werden Hinweisschilder mit den Coronaregeln (siehe Muster) an allen Zugängen angebracht.
 - Am Boden werden im Laufbereich zwischen den Geschäften runde Bodenaufkleber mit dem Hinweis auf Abstand angebracht.

Allgemeines:

- Die fußläufige Erreichbarkeit der o. g. Einzelbereiche ist bekannt, jedoch sind diese dennoch durch ihre wenn auch kurze Entfernung zueinander räumlich sowie durch ÖPNV-Busführung entlang der Gustav-Schickedanz-Straße voneinander getrennt und somit jeweils als separate Einheit zu sehen.
- Um übermäßigen Besucherzulauf von außerhalb so gering wie möglich zu halten wird auf überregionale Werbung verzichtet; wir beschränken uns lediglich auf die Bekanntmachung in einer Lokalzeitung, in der wir auch ausdrücklich auf die Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Corona hinweisen.
- Bei übermäßigem Besucheransturm bzw. bei Feststellung, dass die Mindestabstände von 1,5 Metern zwischen den Besuchern nicht mehr eingehalten werden können, wird der Zugang zu den Einzelbereichen bei Bedarf mit Flatterleine oder Ähnlichem durch das vor Ort befindliche Sicherheitspersonal (vorübergehend) gesperrt bzw. der Betrieb der Geschäfte ggf. auch eingestellt.
- Alle Plätze werden jeweils durch 2 bis 3 Mitarbeiter/innen eines Sicherheitsdienstes beaufsichtigt, um sowohl das Besucheraufkommen als auch das Besucherverhalten zu beobachten und auf die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln hinzuweisen und ggf. vor Auftreten einer Überfüllung in Absprache mit der Stadt Fürth als Veranstalter sowie den BOS-Kräften (siehe auch Auszüge aus dem Sicherheitskonzept der Michaelis-Kirchweih – Koordinierungsgruppe, Überfüllung und Räumung) entsprechend zu reagieren.
- Die bisherigen Ausschankbetriebe am Paradiesbrunnen und dem Bahnhofplatz um den Centaurenbrunnen werden zu Beginn des Herbstvergnügens aufgelöst. Hierauf wird bewusst verzichtet, um keine größeren Besucheransammlungen zu vermeiden, jedoch wird den Imbissbetrieben die Abgabe von Flaschenbier und alkoholfreien Getränken erlaubt (siehe auch Punkt „Kleine Freiheit“).